



Liebe Kreistagsabgeordnete, liebe Leserinnen und Leser,

am 14. Mai 2023 ist Kommunalwahl. Gerade die Herausforderungen der letzten Jahre und die aktuellen Entwicklungen haben verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich jederzeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. Schleswig-Holstein ist insbesondere Dank des großen Einsatzes des kommunalen Ehren- und Hauptamtes und einem lösungsorientierten Zusammenwirken aller relevanten Akteure gut durch die Krisen der letzten Jahre gekommen. Trotz des „Endes der Pandemie“ (dazu der Beitrag in diesem Newsletter) bleiben Herausforderungen insbesondere im Gesundheitssektor. Nicht ohne Grund können wir jeden Tag über unsere Krankenhäuser in den Zeitungen lesen. Die Bewährungsprobe mit Blick auf die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise steht wahrscheinlich erst im kommenden Winter bevor. Um hier für Akzeptanz, auch notwendiger Veränderungen zu werben, sind die unmittelbar gewählten Vertretungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen der beste Ort. Hier wird gelernt, mit unterschiedlichen Meinungen umzugehen und Kompromisse zu finden.

Vor diesem Hintergrund haben die Kreispräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit der Stadtpräsidentin und den Stadtpräsidenten sowie Landtagspräsidentin Kristina Herbst die hohe Bedeutung des kommunalpolitischen Engagements für den Zusammenhalt der Gesellschaft betont und gemeinsam dazu aufgerufen, sich nicht nur am Wahltag einzubringen: Demokratie vor Ort ist nicht nur die Abgabe der Stimme am Wahltag, sondern zeichnet sich durch die Möglichkeit aus, sich unmittelbar, direkt und längerfristig für die Interessen der Gemeinschaft einzubringen.

Vor Ort werden demokratische Prozesse greifbar. Die kommunale Selbstverwaltung eröffnet den Menschen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung und der Übernahme von Verantwortung. Gerade auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft begegnen ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger der konkreten Lebenswirklichkeit. Dort sind die Ansprüche und Bedürfnisse der Menschen direkt zu spüren. Dort gibt es den direkten Dialog. Dort kann man auf das unmittelbare Lebensumfeld einwirken, wenn man Veränderungen herbeiführen will.

Der Landkreistag unterstützt diesen Aufruf, der durch einen konkreten Wahlaufufruf im Vorfeld des Wahltages ergänzt werden soll. Mehr denn je werden junge Menschen, Männer und Frauen jeden Alters gebraucht, die etwas bewegen wollen, die bereit sind, an Veränderungen mitzuwirken. Wir brauchen Menschen aus allen Berufen und sozialen Bereichen, um Vielfalt in den kommunalen Vertretungen sicherzustellen. Wir brauchen empathische Ehrenamtliche, die unterschiedliche Interessen in Einklang und Ausgleich bringen möchten und so die Gemeinschaft pflegen sowie Brücken bauen wollen. Ich bin zuversichtlich, dass es in Schleswig-Holstein gelingen wird, auch nach der Kommunalwahl starke kommunale Vertretungen zu haben, die mit dafür sorgen, dass die Schleswig-Holsteiner auch weiterhin zu den glücklichsten Menschen in Deutschland gehören.

Herzliche Grüße

Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial	1
Aufruf zur Kommunalwahl.	2
Coronavirus: Auf dem Weg von der Pandemie in die Endemie	3
Neues Angebot der IB.SH – der Wirtschaftlichkeitsrechner.	4
Kurznachrichten	5
Stellenanzeige	5
Termine	5



GEMEINSAMER AUFRUF ZUR KOMMUNALWAHL 2023

In einem am 13. Januar veröffentlichten gemeinsamen Aufruf zur Kommunalwahl im Mai 2023 betonen Landtagspräsidentin Kristina Herbst sowie die Kreis- und Stadtpräsidentinnen und -präsidenten die hohe Bedeutung des kommunalpolitischen Engagements für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Demokratie vor Ort sei nicht nur die Abgabe der Stimme am Wahltag, sondern zeichne sich durch die Möglichkeit aus, sich unmittelbar, direkt und längerfristig für die Interessen der Gemeinschaft einzubringen.

Landtagspräsidentin Kristina Herbst unterstreicht die Chance, durch kommunales Engagement Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft nehmen zu können: „Vor Ort werden demokratische Prozesse greifbar. Die kommunale Selbstverwaltung eröffnet den Menschen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung und der Übernahme von Verantwortung. Gerade auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft begegnen ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger der konkreten Lebenswirklichkeit. Dort sind die Ansprüche und Bedürfnisse der Menschen direkt zu spüren. Dort gibt es den direkten Dialog. Dort kann man auf das unmittelbare Lebensumfeld einwirken, wenn man Veränderungen herbeiführen will“, so die Landtagspräsidentin.

Meinhard Füllner, Kreispräsident im Herzogtum Lauenburg, ergänzt: „Gerade die Herausforderungen der letzten Jahre und die aktuellen Entwicklungen haben

verdeutlicht, wie wichtig es ist, sich jederzeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. Hierzu sind die unmittelbar gewählten Vertretungen vor Ort der beste Ort. Hier wird gelernt, mit unterschiedlichen Meinungen umzugehen, Kompromisse zu finden und so auch für die Akzeptanz notwendiger Veränderungen zu werben.“

Die Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten verweisen auf die gesellschaftliche Vielfalt, die auch in den Vertretungen abgebildet sein sollte: „Mehr denn je brauchen wir junge Menschen, Männer und Frauen jeden Alters, die etwas bewegen wollen, die bereit sind, an Veränderungen mitzuwirken. Wir brauchen Menschen aus allen Berufen und sozialen Bereichen, um Vielfalt in den kommunalen Vertretungen sicherzustellen. Wir brauchen empathische Ehrenamtliche, die unterschiedliche Interessen in Einklang und Ausgleich bringen möchten und so die Gemeinschaft pflegen sowie Brücken bauen wollen.“

Die Verfasser des Aufrufs appellieren daher an die Bürgerinnen und Bürger, sich kommunalpolitisch zu engagieren: „Schleswig-Holstein zeichnet sich seit jeher durch einen großen gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Damit dies so bleibt, brauchen wir Männer und Frauen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die Kommunalwahl am 14. Mai bietet Ihnen dazu Gelegenheit.“

Den Wortlaut des gemeinsamen Aufrufs und die Pressemitteilung im Original finden Sie [hier](#).

CORONAVIRUS: AUF DEM WEG VON DER PANDEMIE IN DIE ENDEMIE

VON KNUT RIEMANN

Das im Dezember 2019 erstmals in China aufgetretene neuartige Coronavirus hat sich rasant auf der ganzen Welt verbreitet, so dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Infektionskrankheit im März 2020 als Pandemie eingestuft hat. Bei der Pandemiebekämpfung ist staatliches Handeln zunächst auf das Ziel ausgerichtet, die Virusverbreitung einzudämmen („containment“), auch um das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. So wurde zu Beginn der Coronapandemie seitens der Gesundheitsämter mit hohem Aufwand eine Kontaktpersonennachverfolgung betrieben, um durch Absonderungsanordnungen Infektionsketten zu durchbrechen. Diesem Ziel dienen auch weitreichende kontaktreduzierende Regelungen (Lockdown).

Seit Herbst vergangenen Jahres wird zunehmend die Frage diskutiert, ob wir uns noch in einer pandemischen oder vielmehr schon in einer endemischen Lage befinden. Das Robert-Koch-Institut (RKI) definiert eine Pandemie als *„eine neu, aber zeitlich begrenzt in Erscheinung tretende, weltweite starke Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und i. d. R. auch mit schweren Krankheitsverläufen“* sowie eine Endemie als ein *„ständiges (zeitlich unbegrenztes) Vorkommen einer Krankheit oder eines Erregers in einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten Bevölkerung.“* Mit der auf den ersten Blick eher semantischen Fragestellung ist jedenfalls die Erkenntnis verbunden, dass uns das Coronavirus auch künftig weiterhin begleiten wird und wir mit dem Virus – wie mit anderen Viren auch – umgehen müssen.

Letztlich gibt es keine messbaren Indikatoren, mit denen der Übergang von der Pandemie in eine Endemie festgelegt wird. Unstrittig ist aber, dass sich das Infektionsgeschehen in den vergangenen fast drei Jahren grundlegend geändert hat. Ganz entscheidend war in dem Zusammenhang die Entwicklung von Impfstoffen. Eine hohe Impfquote gerade in Schleswig-Holstein, verbunden mit einer hohen Genesenenquote nach überstandener

Viruserkrankung, hat die Bevölkerung bereits in einem ganz beträchtlichen Maße immunisiert. Zudem führen die aktuellen Virusvarianten zu weniger schweren Krankheitsverläufen und einer geringeren Hospitalisierung. Vor dem Hintergrund waren umfangreiche kontaktreduzierende und damit freiheitsentziehende Maßnahmen wie Absonderungen nicht mehr vertretbar. In diesem Sinne haben sich auch im November vergangenen Jahres zahlreiche Expertinnen und Experten im Rahmen einer Anhörung vor dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages geäußert und sich gegen eine Aufrechterhaltung pauschaler Absonderungsregelungen ausgesprochen.

Dem folgend hat die Landesregierung Mitte November 2022 den bis dahin geltenden Absonderungserlass aufgehoben. Dieser Erlass sah vor, dass sich positiv Getestete, die symptomfrei waren, für fünf Tage in eine häusliche Isolation begeben mussten. Seit der Aufhebung des Absonderungserlasses ist es dieser Personengruppe nunmehr möglich, die eigene Häuslichkeit zu verlassen. Allerdings müssen asymptomatisch Infizierte außerhalb der eigenen Häuslichkeit in Innenräumen eine Maske tragen. Diese Vorgabe ist noch um Betretungs- und Tätigkeitsverbote für bestimmte Einrichtungen ergänzt worden, insbesondere um vulnerable Gruppen zu schützen. Für alle Infizierten mit Krankheitssymptomen gilt ohnehin die Selbstverständlichkeit: Wer krank ist, bleibt zu Hause.

Die Aufhebung der pauschalen Absonderung, die im vergangenen Herbst neben Schleswig-Holstein noch drei weitere Bundesländer umgesetzt haben, war bundesweit durchaus umstritten und hat seinerzeit für entsprechende Schlagzeilen gesorgt. Aber auch nach Einschätzung der Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein war dieser Schritt seinerzeit fachlich vertretbar. Dabei war zu sehen, dass eine Maskenpflicht für asymptomatisch Infizierte unter Verhältnismäßigkeitserwägungen das mildere Mittel gegenüber einer freiheitsentziehenden Absonderung darstellte.

Zum Jahreswechsel hat die Landesregierung – dem Vorgehen in Bayern und Sachsen-Anhalt folgend – mit der Aufhebung der Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr den nächsten logischen Schritt in Richtung einer endemischen Lage vollzogen. Auch diese Entscheidung, die mit dem die Landesregierung beratenden Corona-Expertenrat abgestimmt wurde, ist bundesweit durchaus kritisch beurteilt worden auch unter Hinweis auf zahlreiche Atemwegsinfektionen gerade um den Jahreswechsel herum und einer damit verbundenen hohen Auslastung des Gesundheitssystems. Allerdings war das Corona-Infektionsgeschehen insgesamt schon rückläufig und die Zunahme anderer Infektionskrankheiten



kann letztlich keine Rechtfertigung für weitere staatliche Corona-Schutzvorkehrungen darstellen. Mit gleicher Begründung hat nunmehr das Bundesgesundheitsministerium den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, die nun eine Abschaffung der Maskenpflicht auch im Öffentlichen Personenfernverkehr für Anfang Februar 2023 vorsieht. Als Maßnahme zum Schutz vulnerabler Gruppen und zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems sieht das Infektionsschutzgesetz selbst dann noch die bis zum 7. April 2023 befristete Aufrechterhaltung der Maskenpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen vor.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Herbst vergangenen Jahres vergleichsweise frühzeitig, aber durchaus verantwortungsbewusst wichtige Schritte zur Aufhebung von freiheitsentziehenden und einschränkenden Maßnah-

men unternommen und dabei auf die Eigenverantwortung der Menschen im Land gesetzt: die Beachtung der mittlerweile eingeübten Hygieneregeln, ein freiwilliges Maskentragen und das Wahrnehmen von Impfangeboten stellen wirksame Maßnahmen dar, um sich und andere zu schützen. Sofern wir uns an die mittlerweile geübten Maßnahmen halten, werden wir auch diesen Winter gut überstehen und gemeinsam den Weg aus der Pandemie in Richtung Normalität weiter fortsetzen können.



NEUES ANGEBOT DER IB.SH - DER WIRTSCHAFTLICHKEITSRECHNER

Beim Erhalt und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur stellen sich häufig Fragen wie:

- Was kostet der Erhalt meiner Bestandsimmobilie?
- Ist eine Sanierung und/ oder Erweiterung wirtschaftlicher als ein Neubau?
- Sollten neben den Bauinvestitionskosten auch die Kosten für Betrieb und Erhaltung in den Vergleich einbezogen werden?
- Welche Auswirkungen hat eine Investition auf die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung?
- Welche CO₂-Emissionen werden im Betrieb freigesetzt?

Gleichzeitig soll gemäß § 12, Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vor dem Beschluss von Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei einem Wirtschaftlichkeitsvergleich hat das Infrastruktur-Kompetenzzentrum der IB.SH den MS Excel-basierten IB.SH Wirtschaftlichkeitsrechner entwickelt.

Mit dem IB.SH Wirtschaftlichkeitsrechner können verschiedene Handlungsvarianten wie der Erhalt, die Sanierung oder der (Teil-) Neubau eines oder mehrerer Gebäude über den Lebenszyklus miteinander verglichen werden. Neben den Investitionskosten werden bei der Lebenszyklusbetrachtung auch die Folgekosten, d.h. die Betriebs- und Instandhaltungskosten über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren betrachtet. Darüber hinaus können in dem IB.SH Wirtschaftlichkeitsrechner auch Nachhaltigkeitsaspekte, wie die Ermittlung der CO₂-Emissionen des Wärme- und Stromverbrauchs, berücksichtigt werden. Der IB.SH

Wirtschaftlichkeitsrechner bietet zudem die Möglichkeit, verschiedene Realisierungsvarianten (Einzelvergabe, Generalunternehmer-/Totalunternehmermodell, Partnerschaftsmodell) miteinander zu vergleichen.

Neben einer quantitativen Untersuchung wird auch eine optionale qualitative Analyse der betrachteten Handlungsvarianten ermöglicht, die sogenannte Nutzwertanalyse.

Der IB.SH-Wirtschaftlichkeitsrechner hat u.a. folgende weitere Leistungsmerkmale:

- Abbildung von vier Varianten zzgl. einer Mietvariante mit bis zu drei Teilprojekten je Variante
- Berücksichtigung von Kostensteigerungen im Zeitablauf (Indexierung)
- Ermittlung von Zielverbräuchen für Heizung und Strom für verschiedene Gebäudetypen
- Abbildung der Finanzierung der Varianten
- Möglichkeit zur differenzierten Eingabe von Nutzungskosten bei Partnerschaftsmodellen
- Begleitung von Vergabeverfahren durch die Möglichkeit der Auswertung von Ausschreibungsergebnissen
- Berechnung von insgesamt 26 Kennzahlen
- Interaktives Handbuch

Kommunen in Schleswig-Holstein können den IB.SH Wirtschaftlichkeitsrechner auf Basis einer Lizenzvereinbarung unbefristet kostenlos nutzen. Flankierend werden durch das Infrastruktur-Kompetenzzentrum der IB.SH Schulungen und individuelle Unterstützung angeboten.

Sie können sich den IB.SH Wirtschaftlichkeitsrechner unverbindlich vorstellen lassen. Anfragen richten Sie bitte an: Detlef Schröder & Joachim Krabbenhöft
projektberatung@ib-sh.de

KURZNACHRICHTEN

Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst stellt sich neu auf

Seit dem 1. Januar 2023 verstärkt Birger Hamann das Team der Koordinierungsstelle Rettungsdienst des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein. Wir freuen uns mit Birger Hamann einen hervorragend qualifizierten Mitarbeiter für die Koordinierungsstelle Rettungsdienst gewonnen zu haben. Zum Jahresende 2022 hat Fridtjof Arens als Projektleiter „Aufbau Behandlungskapazitätenachweis und einer zentralen Qualitätssicherung im Rettungsdienst SH“ den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und des Städteverband Schleswig-Holstein verlassen und widmet sich zukünftig neuen Herausforderungen. Hierfür wünschen wir Herrn Arens alles Gute.

TERMINE

➡ FEBRUAR

Do. 09.02.

Kreispräsidententreffen 1/2023

Mi. 15.02.

Landräterunde 1/2023

➡ MÄRZ

Di./Mi. 14./15.03.

DLT Finanzausschuss

Do. 16.03.

Vorstand 2/2023

Do./Fr. 23./24.03.

DLT Gesundheitsausschuss

Fr. 24.03.

Besichtigung der festen Fehmarnbeltquerung

Alle Termine für 2023 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

STELLENANZEIGE

Der **Städteverband Schleswig-Holstein** vertritt als kommunaler Landesverband die Interessen der Städte in Schleswig-Holstein. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

EINE/N MITARBEITER/-IN (M/W/D) FACHKRAFT FÜR BÜROKOMMUNIKATION

oder vergleichbare einschlägige Qualifikation bzw. Kenntnisse und Erfahrungen

Bewerbungsfrist ist der 10.02.2023.

Ausführliche Infos über die ausgeschriebene Stelle [hier](#).

Cooler Job.
Mega Kollegen.
Top Zukunft.

Du hast Lust
auf Nachhaltigkeit,
Technik und Energie?

*Dann komm
zu uns!*

Jetzt bewerben:
www.hansewerk.com

